

Information zum Datenschutz (EOF)

Antrag auf Gewährung einer einkommensorientierten Zusatzförderung (EOF);

Informationen nach Art.13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Das Landesamt für Finanzen, Wohnungsfürsorgestelle, ist nach Nr. 9 der Richtlinien für die Zusatzförderung im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge (Bayerische Zusatzförderungsrichtlinien – BayZfR) für die Bewilligung einer Zusatzförderung zuständig. Die Gewährung einer solchen Zusatzförderung ist mit den entsprechenden Vordrucken bei der Wohnungsfürsorgestelle zu beantragen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht oder nicht vollständig angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des Antragsverfahrens gilt:

Kontaktdaten d. Verantwortlichen

Landesamt für Finanzen
- Zentralabteilung -
Rosenbachpalais
Residenzplatz 3
97070 Würzburg
E-Mail: servicedesk@lff.bayern.de
Tel.: (0931) 4504 6770

Kontaktdaten d. Datenschutzbeauftragten

Landesamt für Finanzen
- Datenschutzbeauftragter -
Rosenbachpalais
Residenzplatz 3
97070 Würzburg
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de
Tel.: (0931) 4504 6767

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die von Ihnen erhobenen Daten sind erforderlich um prüfen zu können,

- ob Sie dem antragsberechtigten Personenkreis zugehören (Nr.2 BayZfR) und
- ggf. in welcher Höhe und für welchen Zeitraum die Zusatzförderung gewährt wird (Nr.5 und 6 BayZfR). Die dazu erforderlichen Einkommensermittlungen richten sich nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG).

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit den BayZfR sowie dem BayWoFG.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Soweit Ihr EOF-Antrag zur Gewährung einer Zusatzförderung führt werden die zahlungsrelevanten Daten an die für die Durchführung der Auszahlung zuständige Stelle innerhalb des LfF übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden analog zu Nr. 9 der Anlage zu den Aussonderungsbestimmungen LfF (5 Jahre nach Auszug aus der Wohnung) gespeichert.

Betroffenenrechte

Auf Antrag erhalten Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und können unrichtige Daten berichtigen lassen (Art. 15 und 16 DSGVO sowie Art. 9 und 10 BayDSG). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie auch eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.